

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 26.02.2019		
Beratungspunkt	<b>Wasserversorgung Aasener Höfe – Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim</b>		
Anlagen	2		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 5-005/14	Sitzung GR – Ö	Datum 15.07.2014

Erläuterungen:

Die Grundstücke Hagenhölzleweg 5 (FIST. Nr. 2057/0, ehemals Waldhof 4a) und Hagenhölzleweg 4, 4a (FIST. Nr. 2059/0, ehemals Hans-Martha-Hof 5) auf Gemarkung Aasen liegen nahe der Gemarkungsgrenze zu Bad Dürkheim. Im Zuge des damaligen Aussiedlungsverfahrens wurden diese Grundstücke im Jahr 1973 an die Wasserversorgung der Stadt Bad Dürkheim angeschlossen. Die Stadt Bad Dürkheim hat damals dem Anschluss zugestimmt unter der Voraussetzung, dass Bad Dürkheim keine Kosten für Verbesserungen, Instandsetzungen, Unterhaltungen und Erneuerungen der Hausanschlussleitungen entstehen. Eine vertragliche Regelung wurde seinerzeit nicht getroffen.

Die Anschlussnehmer haben bisher Gebühren nach der Satzung der Stadt Bad Dürkheim entrichtet. Da die Satzungen der Stadt jedoch nur auf der eigenen Gemarkung gelten, besteht derzeit keine Rechtsgrundlage für eine Gebührenerhebung. Damit diese Versorgungssituation ordnungsgemäß geregelt wird, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) zwischen Donaueschingen und Bad Dürkheim abzuschließen. Darin ist der Aufgabenübergang zur Wasserversorgung der Anschlussnehmer von Donaueschingen auf Bad Dürkheim zu regeln. Gleichzeitig werden die die Versorgung betreffenden Satzungen von Bad Dürkheim auf das Gebiet der Anschlussnehmer ausgedehnt.

Auf dem Lageplan (Anlage 2) sind die Gemarkungsgrenze (rot) und der Verlauf der Hausanschlussleitung (blau) eingezeichnet.

1 7 9 BM
-------------------

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim zum Wasserversorgungsanschluss der Anwesen Waldhof 4 a und Hans-Martha-Hof 5, Gemarkung Donaueschingen-Aasen, wird zugestimmt.

Beratung: